

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit diesen pk.tg • Nachrichten erhalten Sie Ihren aktuellen Leistungsausweis. Die Veränderungen gegenüber dem letzten Jahr sind im Anschluss beschrieben. Das Merkblatt dazu kann auf unserer Homepage herunter geladen werden.

Haben Sie gewusst, dass die pk.tg ihren Versicherten und Rentnern Hypotheken für Wohneigentum gewährt? Die wichtigsten Punkte dazu erfahren Sie nachfolgend.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskassenverwaltung gerne zur Verfügung.

Hypothekendarlehen

Die Bestimmungen für die Vergabe von Hypotheken an unsere Versicherten und Rentner wurden den aktuellen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt angepasst.

Die Belehnungsgrenze bei selbstgenutztem Erst-Wohneigentum beträgt bis zum 63. Altersjahr maximal 80 % des Verkehrswertes, danach 65 %.

Die Tragbarkeit muss gegeben sein. Diese wird erfüllt, wenn die finanzielle Belastung durch die Hypothekarzinsen (theoretischer Zinssatz 5 %), den Nebenkosten (1 %) und der Amortisation nicht mehr als 35 % der AHV-pflichtigen Besoldung der solidarisch haftenden Hypothekendarlehensnehmer ausmachen.

Die aktuellen Zinssätze

Variable Hypothek (ab CHF 20'000)

2,00 %

Festhypotheken (ab CHF 100'000)

Jahre	Jahre	Jahre
2 0,95 %	5 1,10 %	8 1,40 %
3 1,00 %	6 1,20 %	9 1,50 %
4 1,05 %	7 1,30 %	10 1,60 %

Die Zinssätze werden wöchentlich am ersten Arbeitstag neu festgelegt und auf unserer Homepage publiziert. Dort kann auch das Antragsformular herunter geladen werden:
www.pk.tg.ch → Hypotheken

Leistungsausweis per 1.1.2016

Die Pensionskassenkommission hat beschlossen, dass die Sanierungsmassnahmen im 2016 sistiert werden. Der Minderzins von 0.75 % entfällt und es werden keine Sanierungsbeiträge erhoben.

Die folgenden Punkte haben im Vergleich zum Vorjahr geändert:

- **Zinssatz Sparteil für 2016** **1.25 %**
(2015: 1.0 %)

Das Sparguthaben wird mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Zinssatz von 1.25 % verzinst.

- **Zinssatz Projektion ab 2017** **1.25 %**
(2015: 1.5 %)

Die Projektion bis zum Rücktrittsalter wird mit dem aktuellen BVG-Zins berechnet.

- **1.1 Sparbeitrag**

Um weiterhin das bisherige Rentenziel zu erreichen, werden die Sparbeiträge je nach Alter um maximal 0.95 % erhöht.

- **1.4 Sanierungsbeitrag**

Im 2016 entfällt der Sanierungsbeitrag.

- **1.5 Spargutschrift**

Der höhere Sparbeitrag erlaubt, die Spargutschriften um 2.1 % zu erhöhen.

- **1.7 Aufwertungseinlage gemäss § 77c**

Alle Versicherten, welche die Voraussetzungen gemäss § 77c erfüllen, erhalten 2016 bis 2020 jeweils am 1. Januar eine Aufwertungseinlage. Damit wird die Auswirkung der Senkung des Umwandlungssatzes abgefedert.

- **2. Voraussichtliche Altersleistungen**

Die Umwandlungssätze wurden den versicherungstechnischen Vorgaben angepasst. Diese basieren auf einem Zins von 3.0 % und einer Rentenzahldauer ab Alter 63 während 26 Jahren.